

**Niederschrift
über die 8. Sitzung des
Bauausschusses der Gemeinde Stapel
-öffentlicher Teil-
am Dienstag, 26.10.2021
im Bürgerhaus Stapel**

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Ausschussvorsitzender	Stühmer, Frank	
Gemeindevertreter	Lundelius, Jörg	Vertreter für Krzewinsky, Michael
Gemeindevertreterin	Jöns, Rolf	Vertreter für Jensen, Udo
Bürgerliches Mitglied	Hetnöcker, Sebastian	bis 19.00 Uhr
Bürgerliches Mitglied	Retzlaff, Uwe	

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgerliches Mitglied	Petra Spaarschuh
Vertreter des Amtes	Herr Sven Wagener

c) abwesend

Gemeindevertreter	Jensen, Udo	entschuldigt
	Krzewinsky, Michael	entschuldigt
	Staack, Tore	entschuldigt
Bürgerliches Mitglied	Peters, Ralf	entschuldigt
Protokollführer	Langbehn, Reiner	

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Besichtigung von gemeindeeigenen Liegenschaften
6. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Frank Stühmer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest,

-dass die Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Stapel durch Einladung vom 14.10.2021 auf Dienstag, den 26.10.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;

-dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben worden sind;

-das gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben worden sind;

-das der Bauausschuss der Gemeinde Stapel nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis

dafür	dagegen	Enthaltung	befangen
3	0	0	0

2. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet mit Handschlag die bürgerlichen Mitglieder Sebastian Hetnöcker und Uwe Retzlaff des Ausschusses, gem. § 46 Abs 6 Gemeindeordnung, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

3. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Die Inhalte des Berichtes des Ausschussvorsitzenden ergeben sich aus den Tagesordnungspunkten.

4. Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

5. Besichtigung von gemeindeeigenen Liegenschaften

Im Rahmen des TOP besichtigt der Ausschuss folgende Einrichtungen
+Schützenheim
+Ohlsenhaus
+Bürgerhaus

Nicht besichtigt wurden Das FF-Gerätehaus und die Kindertagesstätte

Im Anschluss an die Besichtigung nimmt der Ausschussvorsitzende Stellung zu den besichtigten Objekten, sowie zur Kita und zum FF-Gerätehaus.

Schützenheim:

Mängel in der Dachkonstruktion (s. Protokoll Bauausschuss vom 01.07.2021, Protokoll GV vom 21.09.2021) sind beseitigt, so dass eine vorübergehende Nutzung des Gebäudes möglich ist. Die weitere Verfahrensweise wird sich aus dem beauftragten Gutachten über das Gesamtgebäude des Fachplanungsbüro Hensen & Hensen ergeben.

Ohlsenhaus

Der bauliche Zustand des Ohlsenhauses weist in seiner Gesamtheit (Hauptgebäude mit dem Nebengebäude –Bauhof-) erhebliche Mängel auf. Eine Auflistung der Mängel, sowie die zu erwartenden Reparaturkosten kann nur über ein Gutachten ermittelt werden, wobei abzuwarten wäre, wie die endgültige Nutzung des Gebäudes durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Davon unbenommen bleiben kleinere Reparaturen wie z.B. Fensterscheiben ersetzen o.ä.

Unabhängig von dem baulichen Zustand befindet sich im äußeren, wie auch im inneren Bereich das Gebäude in einem zusehends unansehnlichen Zustand.

Im Bereich des Bauhofes ist es dringend notwendig, Lagerflächen aufzuräumen und einen übersichtlichen Zustand des Gerätes und Material herzustellen.

Für den vermieteten Bereich an die Familie Krause, ist es notwendig in Form eines

Gespräch über die Sorgfaltspflicht und die Ordnung innerhalb der vermieteten Bereiche hinweisen, sowie die Mängel abstellen. Insbesondere die offene Lagerung von Betriebsmitteln und Gerätschaften an und um das Ohlsenhaus sind zu unterlassen. Bauliche Veränderungen am Ohlsenhaus bedürfen der Rücksprache mit dem Vermieter, das gilt auch für die überdachte Terrasse, bei nicht vorliegenden Genehmigungen bzw. durch den Mietvertrag gedeckte Maßnahmen, ist unverzüglich der Rückbau zu veranlassen.

Der anwesende Bürgermeister (1. Stellv.) Rolf Jöns, wird sich umgehend um die aufgezeigten Mängel kümmern und die entsprechenden Gespräche führen.

Gerätehaus FF Stapel

Anbau Halle für den zweiten Rettungswagen, Fertigstellung geplant März/April 2022, daraus resultierend muss für das MZF der FF eine Lösung der Unterbringung für die Wintermonate geprüft werden. Der Wehrvorstand prüft evtl. Möglichkeiten.

Im HFUK-Bericht wird für die Alarmwege und Fahrzeughallen ein rutschhemmender Belag gefordert, hier werden durch Herrn Wagener (Amt Kropp-Stapelholm) entsprechende Preisermittlungen (Fliesen/Beschichtung) durchgeführt.

Bürgerhaus

Der Pflegezustand der Außenanlage ist nicht abschließend geregelt, hier muss eine zeitnahe Entscheidung herbeigeführt werden.

Entsorgung des Mülleimers am Haupteingang ist nicht geregelt

Oberlichter im Sitzungssaal defekt

Im Flurbereich wurde beim Rückbau der Kitaabspernung die Flurwand beschädigt, eine Reparatur steht noch aus

Fluchtplan „Innenbereich Bürgerhaus“ wird durch Herrn Wagener veranlasst

Raum 06 Beleuchtung defekt, Fußbodenbelag erneuern

Raum 10 Beleuchtung kontrollieren, Fußbodenbelag erneuern

Raum 12 Beleuchtung kontrollieren, Fußbodenbelag erneuern

Raum 14/15 Beleuchtung kontrollieren, Fußbodenbelag erneuern

Grundsätzlich sollten die Räume mit PVC ausgelegt werden.

Kindertagesstätte (Kita)

Die Baumaßnahme Kita ist abgeschlossen, die Außenanlage/Grünanlagen sind erstellt, kleinere Restarbeiten sind bei der Bauabnahme aufgenommen worden, jedoch noch nicht abgestellt.

Der Kinderspielplatz hinter dem Bürgerhaus ist zurück zu bauen und die Rasenfläche ist wieder herzustellen.

Sanitäranlagen Eider

Sanitärhaus am Anleger
Sanitärhaus am Bootssteg

Bauliche Notwendigkeiten werden im Frühjahr durch den Ausschuss geprüft.

Bootssteg

Der Teppichbelag auf den Gitterrosten des Steges muss erneuert werden.
Preisermittlung durch Gemeindevertreter Jörg Lundelius

Der Ausschuss nimmt ohne Beschlussfassung Kenntnis.

6. Anfragen und Mitteilungen

Gemeindevertreter Jörg Lundelius weist daraufhin, dass Mitglieder des Ausschusses, die im Berufsleben stehen, zu der frühen zeitlichen Ansetzung des Ausschusses keine Möglichkeit haben an der Sitzung teilzunehmen und bittet zukünftig dieses zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr

Gez.

Reiner Langbehn
Protokollführer

Gez.

Frank Stühmer
Ausschussvorsitzender